



# 13. Berliner Agrarministerkonferenz

**Abschlusskommuniqué 2021**

Pandemien und Klimawandel: Wie ernähren wir die Welt?

goes virtual



## **Global Forum for Food and Agriculture**

### **Kommuniqué 2021**

#### **Pandemien und Klimawandel: Wie ernähren wir die Welt?**

##### **Präambel**

Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 76<sup>1</sup> Nationen, sind am 22. Januar 2021 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) in virtueller Form zur 13. Berliner Agrarministerkonferenz zusammengekommen. Wir beobachten mit Besorgnis, dass der Hunger in der Welt seit 2014 stetig zunimmt. Bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie litten fast 690 Millionen Menschen an Hunger und aktuellen Schätzungen zufolge haben 2 Milliarden Menschen weltweit keinen regelmäßigen Zugang zu angemessener Nahrung. Gleichzeitig haben mindestens 3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer gesunden Ernährung, die sie sich leisten können. Schätzungen des Welternährungsprogramms zufolge ist die Zahl derer, die unter akuter Ernährungsunsicherheit leiden, inzwischen von 130 Millionen auf 270 Millionen gestiegen und hat sich damit etwa verdoppelt. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass über 30 Millionen Menschen bereits zu einem Grad an Hunger leiden, der einer Notlage entspricht. Das Ausmaß ihres Leids ist erschütternd. Zudem stellen wir mit Besorgnis fest, dass gleichzeitig mehr als 2 Milliarden Menschen übergewichtig oder fettleibig sind und dass bei der Verringerung jeglicher Formen der Mangelernährung nur unzureichende Fortschritte gemacht werden.

Uns ist bewusst, dass diese Situation auf zahlreiche Herausforderungen wie Armut, zunehmende Ungleichheit, bewaffnete Konflikte, Konjunkturrückgänge, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und den Verlust biologischer Vielfalt zurückzuführen ist, die häufig Ursache für Migration sind. Durch den Klimawandel und die COVID-19-Pandemie wird die Situation weiter verschärft. Das diesjährige GFFA legt den Schwerpunkt auf die globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Klimawandel.

Trotz COVID-19 sind die weltweite Lebensmittelversorgung und die internationalen Märkte bislang verhältnismäßig stabil geblieben. Beide sind notwendig, um im Einklang mit den Regeln für den internationalen Handel eine angemessene Funktionsfähigkeit der Lieferketten zu gewährleisten. Dennoch bestehen wesentliche Mängel in unseren Ernährungssystemen, welche die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, insbesondere des Nachhaltigkeitsziels 2 („Kein Hunger“), verhindern. Die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, einschließlich Arbeitslosigkeit, Einkommensverlusten und des erschwerten Zugangs zu Nahrung, haben vermutlich dazu geführt, dass die Zahl derer, die an chronischem Hunger leiden, im Laufe des Jahres 2020 um bis zu 130 Millionen zugenommen hat. Darüber hinaus ist die Zahl der Kinder unter 5 Jahren, die an akuter Unterernährung leiden, im

---

<sup>1</sup> Die finale Liste der Teilnehmer siehe unten.

Jahr 2020 vermutlich um weitere ca. 7 Millionen angestiegen. Die COVID-19-Pandemie hat dem seit zwei Jahrzehnten andauernden weltweiten Erfolgskurs im Hinblick auf die Armutsbekämpfung ein Ende gesetzt und wird bis 2021 bis zu 150 Millionen Menschen in extreme Armut gestürzt haben. UN-Generalsekretär António Guterres hat davor gewarnt, dass durch die Pandemie unter anderem eine globale Ernährungsnotlage drohen könnte, und hat die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Ernährungssysteme zu verstärken. Gleichzeitig stellt der Klimawandel auch weiterhin eine globale Herausforderung von größter Wichtigkeit dar. Dies gilt insbesondere für die am meisten gefährdeten Länder – Länder mit empfindlichen Ökosystemen und großer biologischer Vielfalt, Länder, die von Küstenerosion, Dürren oder Überschwemmungen betroffen sind, und Länder, die unter Armut leiden.

Vor diesem Hintergrund unterstreichen wir die Notwendigkeit einer maßgeblichen Stärkung sektorübergreifender, multilateraler Zusammenarbeit und Solidarität, um mit Hilfe der folgenden gemeinsamen Maßnahmen die Auswirkungen der aktuellen Pandemie auf die Ernährung und die Ernährungssicherheit möglichst gering zu halten, künftigen Pandemien vorzubeugen und den Klimawandel zu mindern sowie eine Anpassung an diesen zu ermöglichen, während gleichzeitig andere Herausforderungen wie der Verlust der biologischen Vielfalt in Angriff genommen werden:

## **Aufruf zum Handeln**

### **1. Reaktion auf die COVID-19-Pandemie**

Mit tiefer Betroffenheit stellen wir fest, welche entsetzlichen Verluste von Menschenleben und welches Leid die gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie verursacht haben. Die sozioökonomischen Auswirkungen und finanziellen Kosten, mit denen die intensiven Bemühungen der Länder zur Eindämmung der Gesundheitskrise einhergehen, erfüllen uns mit großer Sorge.

In Anerkennung der wesentlichen Rolle der Agrar- und Ernährungswirtschaft möchten wir unsere anhaltende und tief empfundene **Dankbarkeit gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Arbeitskräften** entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette zum Ausdruck bringen. Dies gilt insbesondere für ihre fortwährenden Anstrengungen im Bereich der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln seit dem Ausbruch der Pandemie. Wir werden Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger, dabei unterstützen, ihre Tätigkeiten und Lebensgrundlagen für die Dauer dieser Pandemie aufrechtzuerhalten, und werden ihre Rechte achten und schützen. Nach dem Ende der Pandemie werden wir ihnen bei der wirtschaftlichen Erholung zur Seite stehen und sie dabei unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.

### **Den Hunger beenden**

Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Recht auf angemessene Nahrung Rechnung zu tragen und weltweit eine gesunde Ernährung und Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** und ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG), insbesondere zu SDG 2 („Kein Hunger“). Wir bekräftigen die bei der zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung

eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Bekämpfung des Hungers und die Verhinderung sämtlicher Formen der Mangelernährung sowie deren Umsetzung innerhalb der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung 2016–2025. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Freiwilligen Leitlinien der FAO zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit umzusetzen.

Gemeinsam verpflichten wir uns, das Problem des wachsenden **Hungers** anzugehen und **Ernährungsnotlagen und Hungersnöte** zu vermeiden, indem wir Nahrungsmittelhilfe leisten und an den Hauptursachen dieser Probleme ansetzen. Wir werden auch weiterhin gemeinschaftliche internationale Initiativen zur Bekämpfung des Hungers, einschließlich der Initiative „Ernährung für Wachstum (N4G)“, unterstützen. Dabei gilt unsere Unterstützung insbesondere den Regionen und Bevölkerungsgruppen – unter anderem Frauen, Jugendlichen und indigenen Völkern –, die von der Pandemie, vom Klimawandel und vom Verlust an biologischer Vielfalt am stärksten betroffen sind. Wir sind davon überzeugt, dass langfristige Lösungen einen ganzheitlichen, auf die Ernährungssysteme ausgerichteten Ansatz erfordern und dass durch nachhaltige, widerstandsfähige und inklusive Ernährungssysteme eine Welt geschaffen werden kann, die frei von Hunger und jeglicher Form von Mangelernährung ist.

Wir stützen uns auch weiterhin auf wissenschaftliche Methoden und setzen uns für die Entwicklung verbesserter tatsächengestützter und wissenschaftlich fundierter Ansätze zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Ernährungssystemen ein, einschließlich einer Betrachtung der externen Effekte dieser Systeme und der versteckten Kosten für die Gesellschaft. Diese Ansätze sollen auch dazu dienen, mögliche politische Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme auszuloten, wobei Synergien und Zielkonflikte zu berücksichtigen sind und den nationalen und örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden sollte. Anhand einer Prüfung dieser Bewertungen, beispielsweise im Rahmen des Weltgipfels der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen, können wir Strategien entwickeln, um Ernährungssysteme nachhaltiger zu gestalten.

Wir unterstreichen die Bedeutung **sozialer Sicherungsnetze**, um ärmeren, schutzbedürftigen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zu angemessener Ernährung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang kommt der gesunden Verpflegung in den Schulen eine besondere Bedeutung für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen, zu.

Wir erkennen an, wie wichtig die Vermeidung und Vorbeugung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung für das Bestreben ist, dem Hunger ein Ende zu setzen.

### **Offenhaltung der Märkte und Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit**

Wir sind bestrebt, die durch die Maßnahmen zur COVID-19-Bekämpfung verursachten Risiken für die Ernährungssicherheit zu minimieren, indem wir **den Handel und die Märkte** offen halten und die Funktionsfähigkeit der **Lebensmittelversorgungsketten** und Vertriebswege sicherstellen. Wir sind uns einig, dass Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent und zeitlich befristet sein müssen, dass sie nicht zu unnötigen Handelshemmnissen oder Störungen der globalen Lebensmittelversorgungsketten führen dürfen und mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) im Einklang stehen müssen. Wir sind bestrebt, die Diversifizierung von Lebensmittelversorgungsketten zu erleichtern, um die Ernährung und die Ernährungssicherheit in Krisenzeiten zu gewährleisten, und werden andere bei entsprechenden Bemühungen unterstützen. Wir werden dafür sorgen, dass keine Maßnahmen getroffen werden, die

zu übermäßigen **Preisschwankungen bei Lebensmitteln** auf den internationalen Märkten führen könnten. Wir heben insbesondere die entscheidende Bedeutung des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) hervor, einer gemeinsamen Initiative, die von führenden internationalen Organisationen unterstützt wird und die eines der Instrumente zur Erhöhung der Transparenz des Lebensmittelmarkts sowie ein politisches Mittel zur Ernährungssicherung darstellt. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, AMIS zu stärken und zu unterstützen.

Wir erkennen die entscheidende Rolle der WTO an und bekräftigen, dass international abgestimmte **Standards** sowie eine klare Kommunikation und intensive Zusammenarbeit zwischen Ländern und Akteurinnen und Akteuren entlang der Versorgungskette für den Aufbau widerstandsfähiger, nachhaltiger, verantwortungsbewusster und anpassungsfähiger Agrar- und Ernährungssysteme von großer Bedeutung sind. Wir unterstützen die von der Weltorganisation für Tiergesundheit geschaffene Beobachtungsstelle für die Überwachung der Umsetzung von Standards (OIE Observatory).

Wir betonen die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die nationalen Maßnahmen zur Gewährleistung der **Lebensmittelsicherheit** auf internationalen Standards, einschließlich des Codex Alimentarius, Leitlinien und Empfehlungen beruhen, und unterstreichen die Erforderlichkeit, Kapazitäten für die Vorbeugung, Bewältigung und Kommunikation von Notfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit aufzubauen, um die Sicherheit der verfügbaren Lebensmittel, insbesondere im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Personengruppen, zu gewährleisten.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Rechte, die Gesundheit, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde und die Mobilität der **Arbeitskräfte** in der Landwirtschaft und innerhalb der gesamten Lebensmittelversorgungskette in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie den internationalen arbeitsrechtlichen Normen und Pflichten sicherzustellen.

Wir möchten hervorheben, wie wichtig es ist, dass Daten gesammelt und Erfahrungen, **Daten, Informationen, Instrumente und Methoden für Analysen** ausgetauscht werden, um ein besseres Verständnis für die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf die Ernährung, die Ernährungssicherheit und die Ernährungssysteme zu entwickeln. Dabei betonen wir die Erforderlichkeit angemessener Regeln und Sicherungsmechanismen im Hinblick auf die Eigentumsrechte an und die Verwaltung von sensiblen personenbezogenen Daten landwirtschaftlicher Erzeugerinnen und Erzeuger.

### **Ländliche Entwicklung**

In dieser schwierigen Situation müssen wir verantwortungsbewusste Investitionen **in ländliche Regionen und ländliche Infrastruktur** fortführen und verstärken – auch durch öffentlich-private Partnerschaften – und dabei die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen verbessern. Wir erkennen auch die Bedeutung zielgerichteter Ansätze für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in Gebieten an, die unter Ressourcenknappheit leiden, sowie die Wichtigkeit einer stärkeren wirksamen Einbindung insbesondere von Frauen und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Schließlich erkennen wir die entscheidende Rolle unserer Klein-erzeugerinnen und Kleinerzeuger, kleinbäuerlichen Familienbetriebe und Landwirtinnen und Landwirte an und bekräftigen, wie wichtig es ist, ihnen den Zugang zum Markt, zu Bildungsangeboten und zu Technologien zu erleichtern.

## 2. Verhinderung weiterer Pandemien

Wir haben das zunehmende Risiko grenzüberschreitender Tierseuchen und die verheerende Wirkung, die diese auf die Ernährung und die Ernährungssicherheit haben können, erkannt. Auch der Risiken, die Zoonosen für die menschliche Gesundheit, für nachhaltige Entwicklung und für die Wirtschaft darstellen, sind wir uns bewusst und rufen Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen der Ernährungssysteme dazu auf, präventive und auf langfristige Finanzierung ausgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.

### Unterstützung des „One-Health“-Ansatzes

Wir unterstützen den „**One-Health**“-Ansatz, der die integrierte Betrachtung der Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt und anderer relevanter Bereiche sowie deren Zusammenspiel auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene fördert, um Zoonosen zu bewältigen und zu verhindern und um mit Pandemien und Antibiotikaresistenzen verbundene Risiken zu mindern.

Im Sinne des „One-Health“-Ansatzes bekräftigen wir nachdrücklich die Notwendigkeit eines verstärkten, nachhaltigen und langfristigen sektorübergreifenden und multidisziplinären **Dialogs** sowie die Notwendigkeit von **Querschnittslösungen**, welche die Bereiche Gesundheit, Landwirtschaft, Veterinärwesen, Forstwirtschaft und Umwelt gleichermaßen einbeziehen. Wir fördern Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der derzeitigen internationalen Zusammenarbeit zum Aufbau von One-Health-Kapazitäten, insbesondere die von der FAO, der OIE und der WHO entwickelten Informationssysteme, die beispielsweise Frühwarnungen und transparente Berichterstattung über Ausbrüche von Tierseuchen und Zoonosen – auch bei wildlebenden Tieren – sowie deren Untersuchung unterstützen. Darüber hinaus unterstützen wir die jüngsten Bestrebungen hinsichtlich einer Ausweitung der Dreiparteien-Vereinbarung zwischen FAO, OIE und WHO zur besseren Berücksichtigung sämtlicher Dimensionen des One-Health-Ansatzes.

Wir werden auf dem **strategischen Rahmen** zur Reduzierung des Risikos durch neu auftretende Zoonosen aufbauen, indem wir beispielsweise die von der oben genannten Dreierpartnerschaft sowie UNICEF, UNSIC (Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen) und der Weltbank als Reaktion auf die HPAI-Pandemie (hochpathogene aviäre Influenza) entwickelten Maßnahmen anwenden, um eine wirksame Architektur für die Unterstützung einer weltweiten Umsetzung des One-Health-Ansatzes zur Zoonosen-Vorbeugung, -Vorsorge, -Feststellung, -Bekämpfung, -Eindämmung und -Nachsorge zu schaffen.

### Stärkung der Tiergesundheit

Wir erkennen die zentrale Rolle an, die **Nutztiere** bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der Ernährung und nachhaltiger Lebensgrundlagen für Millionen von Menschen weltweit spielen.

Wir werden unseren Teil dazu beitragen, um unsere **Veterinärdienste für Haustiere sowie für wildlebende Tierarten** zu stärken und widerstandsfähige Tiergesundheitssysteme im Einklang mit den internationalen Standards der OIE zu schaffen. In diesem Sinne werden wir die internationale Solidarität sowie, wo erforderlich, den Austausch von Fachwissen, fördern.

Wir rufen zur Umsetzung angemessener **Produktionsmethoden** (zum Beispiel in Bezug auf Aufzucht, Futtermittelsicherheit, gute Tierhaltungspraxis, Hygiene, Biosicherheit, Tierwohl

und Impfungen) auf, um Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zu gewährleisten. Wir betonen die Notwendigkeit, Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger in Entwicklungsländern zu unterstützen, indem ihnen Hilfe beim Zugang zu Investitionen, Technologien und Kapazitätsaufbau für eine gute Tierhaltungspraxis, Hygiene und Biosicherheit gewährt wird.

Mit Hilfe dieser Methoden beabsichtigen wir, das Risiko des Auftretens und der Verbreitung von **Zoonosen** und anderen Krankheiten, von denen manche eine Behandlung mit Antibiotika erfordern können, zu vermindern. Wir bekräftigen, dass wir uns dem umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika verpflichtet fühlen und bestrebt sind, ihren unangemessenen Einsatz bei zur Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren und Nahrungsmittelpflanzen zu verringern. Wir unterstreichen, dass es nötig ist, unter Nutzung von auf internationaler Ebene entwickelten Kenntnissen, die durch die Dreierpartnerschaft und die OECD zur Verfügung gestellt werden, nationale politische Strategien zur Vermeidung antimikrobieller Resistenzen (AMR) zu entwickeln.

Wir betonen die Erforderlichkeit angemessener **Fähigkeiten zur Ergreifung von Notfallmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene und sektorübergreifender Koordination**. Wir würdigen die Maßnahmen der Dreierpartnerschaft, wie beispielsweise das Instrument der OIE zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Veterinärdienste (Performance of Veterinary Services Pathway, PVS), die Gemeinsamen Externen Evaluierungen (Joint External Evaluations, JEE) der WHO und einschlägige Maßnahmen der FAO in diesem Bereich.

Wir unterstützen die Abschätzung der Folgen sowohl von **Krankheiten als auch von Krankheitsbekämpfungsprogrammen**, insbesondere für kleinbäuerliche Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Ernährung und die Ernährungssicherheit insgesamt.

Wir erkennen die Bedeutung wirksamer **Biosicherheitssysteme** zur Verhinderung der internationalen Verbreitung von Tier- und Pflanzenkrankheiten, tierischen Schädlingen und Pflanzenschädlingen sowie anderer invasiver gebietsfremder Arten durch den Welthandel an. Daher verpflichten wir uns, die Umsetzung von auf internationalen Standards beruhenden Biosicherheitsmaßnahmen entlang der Lebensmittelversorgungsketten beispielsweise durch den Aufbau von Kapazitäten zu verbessern und gleichzeitig geeignete Maßnahmen, etwa im Bereich der Regionalisierung, zu ergreifen, damit die Märkte offen und funktionsfähig bleiben.

### **Minderung von Risiken im Zusammenhang mit wildlebenden Arten**

Wir unterstützen die laufenden Aktivitäten der OIE und der FAO zur Risikominderung im Bereich des Gesundheitsmanagements für wildlebende Arten sowie beim Handel mit diesen und in Bezug auf neu auftretende Zoonosen und Tierseuchen, die zu Epidemie- oder Pandemiesituationen führen könnten. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Gesundheitsmanagement für wildlebende Arten im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf der Grundlage internationaler Empfehlungen zu verbessern. Wir verpflichten uns dazu, anerkannte internationale Standards einzuhalten und der unverantwortlichen und äußerst riskanten Nutzung von wildlebenden Arten und aus ihnen gewonnenen Erzeugnissen sowie dem illegalen Handel mit diesen ein Ende zu bereiten. Ferner verpflichten wir uns, die Ursachen von Naturschäden und der Zerstörung von Ökosystemen anzugehen, die das Risiko des Auftretens und der Übertragung solcher Zoonosen vergrößern können.

### 3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Wir wissen, dass die Wüstenbildung und die Versalzung, die Landverödung, der Wassermangel, der Verlust genetischer Ressourcen und der Rückgang der biologischen Vielfalt, das erstmalige Auftreten und das Wiederauftreten von Seuchen und Krankheiten sowie die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse durch den **Klimawandel** verstärkt werden. Diese Ereignisse führen häufig zu beträchtlichen Verlusten von Wildtieren und Pflanzen, Ernteerträgen und Nutztierbeständen, wirken sich nachteilig auf die Wassermenge und -qualität aus, bedrohen Millionen von Menschen in ihrer Existenz und sind zudem ein Treiber von mit Abwanderung verbundenen Entwicklungen in ländlichen Gebieten. Die Folgen des Klimawandels betreffen insbesondere schutzbedürftige Gemeinschaften in Entwicklungsländern.

#### Verantwortung der Ernährungssysteme

Wir als Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister erkennen an, dass wir in der Verantwortung stehen, **Klimaschutzmaßnahmen** zu ergreifen und gleichzeitig für die Versorgung der Weltbevölkerung mit angemessener und nachhaltig produzierter Nahrung Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir den im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) festgelegten Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten in Anbetracht der verschiedenen nationalen Gegebenheiten. Wir möchten betonen, dass die Landwirtschaft durch den Klimawandel besonders gefährdet ist, gleichzeitig jedoch Teil der Lösung der Klimakrise ist. Wir werden uns dafür einsetzen, innerstaatliche Landwirtschaftspolitik neu zu gestalten, Investitionen zu fördern und sie in Richtung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken zu lenken, mit denen die Anpassung an den Klimawandel und seine Minderung unterstützt werden. Angemessene und nachhaltige landwirtschaftliche Ansätze tragen zur **Minderung des Klimawandels und zur Anpassung** an diesen bei. So bewahren Dauerweideflächen, Feuchtgebiete, gute Bodenkultur, Bodenschutz und nachhaltige Wald- und Landbewirtschaftung wertvolle Kohlenstoffbestände und tragen dazu bei, erhebliche Mengen an Kohlenstoff zu binden und die Bodengesundheit verbessern. Sie können der Entwaldung Einhalt gebieten und die Zerstörung von Ökosystemen verhindern und erbringen zudem Ökosystemleistungen.

Wir werden nationale Politikmaßnahmen, die etwa marktpolitische und regulatorische Maßnahmen umfassen könnten, umsetzen, um zur Erreichung der Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des unter dessen Dach geschlossenen Übereinkommens von Paris beizutragen, ohne das Recht auf angemessene Nahrung und die globale Ernährung und Ernährungssicherheit zu gefährden.

Wir weisen besonders darauf hin, dass wirtschaftlich vertretbare, an die örtlichen Bedingungen angepasste, die gesamte Gesellschaft einbeziehende Maßnahmen notwendig sind, um Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Hinblick auf die Ernährungssicherung zu erfüllen und zugleich nachhaltige **Lösungen** zur Minderung des Klimawandels und Anpassung an diesen zu verfolgen.

#### Verbesserung nachhaltiger Produktionsmethoden

Wir verpflichten uns, die Kohlenstoffbindung in **Böden**, die Bodengesundheit, die Boden-Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern. Wir weisen darauf hin, dass zur



Förderung von Strategien zur Verbesserung des Kohlenstoffgehalts im Boden weitere Unterstützung für die Initiative „4 per 1000“ und die Globale Bodenpartnerschaft nötig ist. Wir betonen die Bedeutung der Wiedernutzbarmachung geschädigter Flächen. Wo möglich, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Kohlenstoffverlusten in Landschaften mit hohem Kohlenstoffgehalt, wie zum Beispiel Torfmooren, entgegenzuwirken.

Wir heben hervor, wie wichtig es ist, die ineffiziente **Verwendung von Nährstoffen** zu vermeiden und den Nährstoffverlust in landwirtschaftlich genutzten Böden zu verringern.

Wir betonen, wie wesentlich es ist, in kohärenter Weise gegen den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt vorzugehen. Wir erkennen an, dass die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der **biologischen Vielfalt** von entscheidender Bedeutung für nachhaltige, produktive und widerstandsfähige Ernährungssysteme, Ernährung und Ernährungssicherheit sind.

Wir heben die Bedeutung **genetischer Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft**, beispielsweise als Quelle wichtiger Eigenschaftsträger, hervor. Sie werden benötigt, um Nutzpflanzen und Nutztiere an die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen anzupassen. Daher betonen wir die Bedeutung völkerrechtlicher Mechanismen und Verträge in Bezug auf genetische Ressourcen sowie ihrer Umsetzung.

Wir erkennen an, wie wichtig es ist, **die genetische Vielfalt und die Artenvielfalt in Ernährung und Landwirtschaft zu erweitern und** verbesserte, klimaangepasste Nutzpflanzensorten **zu züchten**. Ferner erkennen wir an, dass der erleichterte Zugang zur genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen für die Forschung und die Züchtung von wesentlicher Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang heben wir auch die Bedeutung einheimischer Nutztierassen und einheimischer Arten hervor, die von Landwirtinnen und Landwirten gehalten beziehungsweise bewirtschaftet werden. Wir erkennen das Recht der Landwirtinnen und Landwirte an, diese vorbehaltlich des geltenden nationalen Rechts und in angemessener Weise zu nutzen, zu bewirtschaften und zu erhalten. Wir unterstützen Genbanken als Bestandteil von Strategien zur Erhaltung wichtiger Saatgutsammlungen.

Zudem wird den Fortschritten im Bereich der Züchtungsforschung und der Zuchtverfahren ein wichtiges Potenzial zugesprochen, sofern sie für Mensch, Tier und Umwelt sicher sind und einen gesellschaftlichen Nutzen bieten.

Wir bekräftigen, dass nachhaltige Tierzucht- und Tierhaltungssysteme dazu beitragen können, Treibhausgasemissionen oder deren Intensität zu vermindern, eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen und die Gesundheit der Tiere und das Tierwohl zu erhalten und zu verbessern.

Wir unterstreichen, dass die **Agroforstwirtschaft** eine bedeutende Rolle spielt, sowohl bei der Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen und der nachhaltigen Lebensmittel-, Futtermittel- und Fasererzeugung als auch als Strategie zur Minderung des Klimawandels und Anpassung an diesen sowie zur Stärkung der biologischen Vielfalt.

Wir werden Maßnahmen zur Verhinderung einer weitergehenden **Entwaldung und Zerstörung von Ökosystemen** unterstützen, ganz gleich, ob sie durch den Menschen oder durch natürliche Faktoren verursacht wird. Wir unterstützen die gemeinsamen Maßnahmen auf Erzeuger- und Verbraucherseite zur Vermeidung von Waldverlust und unterstützen den Übergang zu nachhaltigen Lieferketten für landwirtschaftliche Rohstoffe zum Schutz unserer Wälder. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung der Warschauer Rahmenbedingungen zu REDD+.

Wir werden politische Maßnahmen ergreifen, die positive **Verhaltensänderungen** fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität nachhaltiger und widerstandsfähiger Verfahren und technologischer Alternativen erhöhen.

Wir erinnern an die Notwendigkeit einer nachhaltigen und integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und unterstützen Bemühungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewässerung, beispielsweise durch den Bau neuer und die Modernisierung bestehender **Wasserinfrastrukturen** und Bewässerungssysteme sowie durch die Einführung innovativer neuartiger Wassertechnologien. Gleichzeitig fördern wir die Erforschung von Produktionsmethoden und Nutzpflanzenarten, mit Hilfe derer die hohe Auslastung der Wasserressourcen vermindert werden könnte.

Wir erkennen die wichtige Rolle an, welche die Landwirtschaft bei der Förderung der Energiewende als Antriebsfaktor für nachhaltige Entwicklung spielt. Daher unterstützen wir die Erforschung nachhaltiger Produktionsmethoden und Nutzpflanzenarten, mit Hilfe derer der Verbrauch fossiler Brennstoffressourcen verringert werden könnte.

Für eine nachhaltige Produktivitätssteigerung sind **Innovationen** von entscheidender Bedeutung. Wir unterstützen daher die Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Lösungen, einschließlich neuer Technologien sowie innovativer Verfahren, Kenntnisse und wissenschaftlicher Neuerungen in der Landwirtschaft, unter anderem in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Kriterien des Nachhaltigkeitsrahmens der FAO für eine nachhaltige Bioökonomie. Wir heben hervor, dass es notwendig ist, Innovationen und neue Technologien verfügbar, zugänglich und bezahlbar zu machen – insbesondere für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

### **Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden**

Wir unterstreichen die Wichtigkeit von **Risikomanagementsystemen**, die an die regionalen Gegebenheiten angepasst und insbesondere für Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger sowie landwirtschaftliche Familienbetriebe bezahlbar sind.

Wir betonen, dass der Erfolg von Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft nicht nur auf technologischen Innovationen beruht, sondern auch ein unterstützendes institutionelles, strukturelles, politisches, handelsrechtliches und **investitionsgestütztes** Umfeld erfordert, das die besonderen Bedürfnisse von Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben berücksichtigt. Daher werden wir im Einklang mit den Prinzipien für verantwortliche Investitionen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme des Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS-RAI-Prinzipien) und dem Leitfaden der OECD und der FAO für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten die Voraussetzungen für die Förderung verantwortungsvoller, nachhaltiger und inklusiver Investitionen und Forschung schaffen.

Wir unterstreichen die Bedeutung von **Landnutzungs-** und/oder **Zugangsrechten**. Wir werden die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherung für die verantwortungsvolle Verwaltung von Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (CFS-VGGT) weiter voranbringen.

Wir unterstützen weitergehende Forschung und Investitionen im Bereich der **Digitalisierung der Landwirtschaft**, um eine effizientere Ressourcennutzung zu erreichen, gut funktionierende globale und lokale Lieferketten zu fördern und die Nachhaltigkeit zu erhöhen. Dabei behalten wir die Bedürfnisse der Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger sowie die wichtige

Rolle der Frauen und Jugendlichen im Blick. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die internationalen Kooperationsbemühungen im Bereich der digitalen Technologien in der Landwirtschaft (Landwirtschaft 4.0) und fördern diese weiterhin. Wir begrüßen die Entscheidung der FAO, als Betreiber der Internationalen Plattform für die Digitalisierung von Landwirtschaft und Ernährung, die durch das GFFA 2020 ins Leben gerufen wurde, zu fungieren. Wir unterstützen außerdem die Entwicklung nationaler Strategien zur Förderung der Digitalisierung entlang der Lebensmittelkette – einschließlich Regelungen zur Datenhoheit, Datensammlung, Datensicherheit und Datennutzung – sowie zur Sicherung sensibler personenbezogener Daten von Lebensmittelerzeugerninnen und -erzeugern.

Wir heben die Bedeutung lokaler, regionaler und **globaler Netzwerke** und der Beteiligung an **Genossenschaften** und **anderen gemeinschaftlichen Initiativen** hervor, da auf diese Weise Daten, Innovationen und andere Ressourcen sowie Erfahrungen unabhängig von Alter, Geschlecht oder geografischer Lage ausgetauscht und genutzt werden können.

### **Auf dem Weg zu nachhaltigeren Ernährungssystemen**

Wir erkennen an, dass **Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung** ein ernstzunehmendes globales Problem darstellen, da etwa ein Drittel aller Lebensmittel verloren geht oder verschwendet wird. Wir verpflichten uns dazu, Initiativen zur Ermittlung der Hauptfaktoren für Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung weiter voranzutreiben und solche Verluste und Verschwendung zu verringern, indem, wo möglich, ein kreislaufwirtschaftlicher Ansatz verfolgt wird. In diesem Zusammenhang befürworten wir einen integrierten, umfassenden Ansatz für Ernährungssysteme.

Wir unterstützen die laufende Arbeit des Ausschusses für Welternährungssicherung (Committee on World Food Security, **CFS**) zur Entwicklung der Freiwilligen Leitlinien zu Ernährungssystemen und gesunder Ernährung sowie dessen Arbeit an Politikempfehlungen zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme.

### **Überwachung von Veränderungen**

Wir heben hervor, wie wichtig es ist, Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten zu verbessern, um die Veränderung der durch die Landwirtschaft bedingten **Treibhausgasemissionen** und deren Abbau zu überwachen und so die Messbarkeit der Fortschritte sicherzustellen. Wir betonen darüber hinaus die Notwendigkeit einer Überwachung des Bodenzustands, insbesondere im Hinblick auf den Kohlenstoffgehalt.

Wir unterstreichen die Bedeutung der Überwachung unserer natürlichen Ressourcen und der Kenntnisse über diese. **Wasserknappheit**, mangelhafte Wasserqualität und Wasserüberschuss bedrohen die Landwirtschaft sowie die Ernährung und die Ernährungssicherheit. Wir erkennen es daher als erforderlich an, wirksame Frühwarnsysteme auf nationaler, regionaler und globaler Ebene aufzubauen, um die Wasserressourcen und die Nutzung von Wasser zu überwachen – vor allem in Bezug auf die Grundwasser- und Oberflächengewässerspeicherung. Wir befürworten Erdbeobachtungsverfahren als wichtige und unverzichtbare Instrumente für die Gefahrenüberwachung und das Gefahrenmanagement sowie für die Widerstandsfähigkeit und stützen uns damit auf die im Rahmen des GFFA 2017 verabschiedete Erklärung der 9. Berliner Agrarministerkonferenz.

## Multilaterale Zusammenarbeit

Wir begrüßen die wichtige Arbeit der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (**IPCC**) – und insbesondere ihren Sonderbericht 2019 über Klimawandel und Landsysteme – sehr.

Wir, die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris, bekräftigen, dass das Übereinkommen nicht umkehrbar ist und verpflichten uns zu seiner vollständigen Umsetzung. Daher werden wir uns aktiv einbringen, um die 26. Tagung der Vertragsstaatenkonferenz (COP) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

## Stärkung des „Koronivia Joint Work on Agriculture“-Beschlusses

Wir unterstreichen die Wichtigkeit des „Koronivia Joint Work on Agriculture“-Beschlusses (**KJWA**) der COP 23 sowie seiner Ergebnisse. Wir hoffen, dass der Koronivia-Fahrplan erweitert wird und dass die COP 26 unter anderem Beschlüsse zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, positiven Nebeneffekten der Anpassung und Ernährungssicherheit – sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch innerhalb der Ernährungssysteme – fassen wird und das konkrete Handeln vor Ort verbessern wird.

Wir betonen, dass alle Ergebnisse des KJWA-Beschlusses durch die Länder umsetzbar sein müssen und darauf ausgerichtet sein müssen, **Landwirtinnen und Landwirte** zum Klimaschutz zu **befähigen**.

## Ausblick

Wir erkennen an, dass den politischen Entscheidungsträgern bei der Schaffung eines förderlichen politischen Umfelds die Hauptrolle zukommt. Gleichzeitig stellen wir fest, dass nicht nur die Politik in der Verantwortung steht. Ein breites gesellschaftliches Engagement ist notwendig, um unseren Zielen im Hinblick auf die Ernährung der Welt in Zeiten von Pandemien und Klimawandel näher zu kommen. Daher rufen wir alle für die Ernährungssysteme relevanten Sektoren und Akteurinnen und Akteure, internationale Organisationen, landwirtschaftliche Verbände, Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft dazu auf, diese Verantwortung gemeinsam mit uns wahrzunehmen und uns in unseren Bemühungen zu unterstützen. Wir werden zusammenarbeiten, um sicherstellen, dass der bevorstehende Weltgipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen insbesondere durch seinen zivilgesellschaftlichen Dialogprozess das Bewusstsein für die Anfälligkeiten von Ernährungssystemen, die durch den Klimawandel und COVID-19 aufgezeigt worden sind, schärfen wird.

Wir werden technologische, organisatorische, soziale und unternehmerische **Innovationen** und den Technologietransfer fördern, um die Produktivität und Nachhaltigkeit im Agrarsektor zu erhöhen, indem wir insbesondere Netzwerke der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit und internationale Initiativen wie die Globale Forschungsallianz zu Landwirtschaftlichen Treibhausgasen (Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases – GRA), die Globale Agenda für nachhaltige Tierproduktion (Global Agenda for Sustainable Livestock – GASL), die LEAP-Partnerschaft (Livestock Environmental Assessment and Performance) und die Internationale Weizeninitiative (International Wheat Initiative) stärken.

Wir erkennen an, wie wichtig es ist, alle Akteurinnen und Akteure entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette dabei zu unterstützen, für kommende Generationen ein florierendes, nachhaltiges und, wo möglich, auf den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft beruhendes Ernährungssystem aufzubauen, das **widerstandsfähig** gegenüber klimabedingten Entwicklungen und Wirtschaftskrisen ist. Mit Freude sehen wir dem Beitrag der italienischen G20-Präsidentschaft zur Debatte über die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Agrar- und Ernährungssysteme entgegen.

Wir werden die Ergebnisse des GFFA in die aktuellen Diskussionen der Vereinten Nationen über Ernährungssysteme und insbesondere in den **Weltgipfel 2021 der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen** einfließen lassen. Wir begrüßen diese Initiative des Generalsekretärs und rufen alle Mitgliedstaaten und übrigen Akteurinnen und Akteure dazu auf, die Gelegenheit zur Erarbeitung von Wegen für den Übergang zu nachhaltigeren, widerstandsfähigeren und gerechteren Ernährungssystemen zu nutzen, um die für 2030 gesetzten Ziele zu erreichen.

Darüber hinaus kann dieses Kommuniké wichtige Impulse für internationale Verhandlungen im Bereich des Klimawandels und der Landwirtschaft setzen.

## Liste der Teilnehmer

- |                            |                               |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Angola                  | 33. Kolumbien                 |
| 2. Argentinien             | 34. Kroatien                  |
| 3. Aserbaidschan           | 35. Laos                      |
| 4. Bangladesch             | 36. Litauen                   |
| 5. Belarus                 | 37. Luxemburg                 |
| 6. Bhutan                  | 38. Madagaskar                |
| 7. Bosnien und Herzegowina | 39. Malawi                    |
| 8. Brunei                  | 40. Malta                     |
| 9. Bulgarien               | 41. Marokko                   |
| 10. China                  | 42. Mexiko                    |
| 11. Dänemark               | 43. Mongolei                  |
| 12. Deutschland            | 44. Montenegro                |
| 13. Ecuador                | 45. Neuseeland                |
| 14. Elfenbeinküste         | 46. Nicaragua                 |
| 15. Estland                | 47. Niederlande               |
| 16. Fidschi                | 48. Norwegen                  |
| 17. Finnland               | 49. Oman                      |
| 18. Frankreich             | 50. Palästinensische Gebiete* |
| 19. Gambia                 | 51. Paraguay                  |
| 20. Georgien               | 52. Peru                      |
| 21. Griechenland           | 53. Polen                     |
| 22. Indonesien             | 54. Rumänien                  |
| 23. Iran                   | 55. Russische Föderation      |
| 24. Irland                 | 56. Saudi Arabien             |
| 25. Italien                | 57. Schweiz                   |
| 26. Japan                  | 58. Singapur                  |
| 27. Jordanien              | 59. Slowakische Republik      |
| 28. Kamerun                | 60. Slowenien                 |
| 29. Kanada                 | 61. Somalia                   |
| 30. Katar                  | 62. Spanien                   |
| 31. Kap Verde              | 63. Sri Lanka                 |
| 32. Kirgisistan            | 64. Sudan                     |
| 67. Thailand               | 65. Südsudan                  |
| 68. Tschad                 | 66. Tadschikistan             |
| 69. Tschechische Republik  | 72. Ukraine                   |
| 70. Tunesien               | 73. Ungarn                    |
| 71. Türkei                 | 74. Uruguay                   |
|                            | 75. Vereinigtes Königreich    |
|                            | 76. Zypern                    |

\* This list does not prejudice Germany's position with regard to the status of the occupied Palestinian Territories.